

Amts- und Mitteilungsblatt



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: www.grosswallstadt.de
e-Mail: info@grosswallstadt.de - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr
Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

Woche 42

20. Oktober 2022

Amtliche Bekanntmachungen

Meldungen an den AMME
Im Bereich **Wasserversorgung**:
Tel. 0160 - 96 31 44 60
Im Bereich **Kanalisation**:
Tel. 0160 - 96 31 44 41

Gemeinde TV
Aktuelle Themen der Gemeinde.
Schauen Sie vorbei unter:
www.grosswallstadt.de Link Gemeinde TV

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

**Haus- und Straßensammlung 2022 für unsere Kriegsgräber vom
14. Oktober bis 01. November 2022**

Nachdem seit ein paar Jahren keine Haus- und Straßensammlungen für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge durch Wegfall der Sammlungsaktionen der Bundeswehr mehr durchgeführt werden, bitten wir die Bevölkerung, wer einen Obolus geben möchte, dies über die Gemeinde Großwallstadt, Bürgerbüro, einzuzahlen.

Wir werden dann nach Abschluss der Aktion die Gelder an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. weiterleiten.

Vielen Dank für Ihre Spendenbereitschaft.

Roland Eppig,

1. Bürgermeister

Bayerischer Verdienstorden Ingrid Stenger



Die Gemeinde Großwallstadt gratuliert Frau Ingrid Stenger zur Verleihung des Bayerischen Verdienstordens

Ministerpräsident Dr. Markus Söder, MdL, hat am 13. Oktober 2022 den Bayerischen Verdienstorden an insgesamt 72 Ordensträger und Ordensträgerinnen im Antiquarium der Münchner Residenz ausgehändigt. Den bayerischen Verdienstorden erhält man nur für „besondere Leistungen“.

Ingrid Stenger ist für ihr besonderes Engagement ausgezeichnet worden. Sie ist Repräsentantin für das Jägerinnenforum im Regierungsbezirk Unterfranken im Bayerischen Jagdverband. Frau Stenger bringt Kindern die Erfahrung Natur erleben und begreifen näher und vermittelt Kindern und Jugendlichen in Führungen in ihrem Revier den achtsamen Umgang mit dem Lebensraum Wald. Die Leitlinie ihres Handelns ist immer der Schutz der Natur und des Zusammenspiels Wild, Wald und Jagd.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung sagen **Herzlichen Dank** für dieses gesellschaftliche Engagement im Bereich Umwelt und Naturschutz und gratulieren Frau Ingrid Stenger recht herzlich zu ihrer Auszeichnung.

Ihr Roland Eppig 1. Bürgermeister

Niederschrift 13.09.2022 Gemeinderatssitzung

Niederschrift wurde vom Gemeinderat nicht genehmigt.

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderats Großwallstadt am Dienstag, 13.09.2022 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 22.12 Uhr

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Roland Eppig, Gehrman Stefanie, Geis Eva, Geis Manfred, Giegerich Klaus, Häcker Patricia, Hein Reinhold, Hirsch Ilona, Klement Ralf, Krist Andreas, Schandel Dieter, Scherger Nicole, Vogel Heinz Felix, Dr. Wenderoth Hardy

Entschuldigt: Faust-Schnabel Ellen, Markert Stefan, Völker Reiner

Schriftführer: Hartmann Markus

1. Bürgermeister Roland Eppig begrüßte alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer, den Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und fragte, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzungen vom 19.07.2022

Beschluss: Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.07.2022 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Ja: 12 / Nein: 1 / Enthaltungen: 1

2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte aus der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2022

Es wurden keine Aufträge oder ähnliches vergeben.

3. Bebauungsplan Gewerbegebiet Grundtal „Änderung und Erweiterung -Querung MIL 38-“ (Schaffung einer gesicherten Fahrbahnquerung über die Kreisstraße)

Beschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Chronologie des Verfahrens:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Grundtal“ in der Entwurfsfassung vom 24.05.2022 beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am 23.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht und die Verfahrensunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Großwallstadt eingestellt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Plans in der Fassung vom 24.05.2022 hat in der Zeit vom 27.06.2022 bis 29.07.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Vorentwürfe der Pläne in den Fassungen vom 24.05.2022 fand zeitgleich statt.

Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Teil A frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Teil B frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beteiligt wurden:

- Landratsamt Miltenberg – Bauplanungs- und Bauordnungsrecht,
- Landratsamt Miltenberg – Immissionsschutz,
- Landratsamt Miltenberg - Natur- und Landschaftsschutz,
- Landratsamt Miltenberg – Bodenschutz,
- Landratsamt Miltenberg – Wasserschutz,
- Landratsamt Miltenberg – Straßenverkehrsbehörde,
- Landratsamt Miltenberg – Gesundheitliche Belange,
- Staatliches Bauamt Aschaffenburg,
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg,
- Polizeiinspektion Obernburg.

Der Planung zugestimmt oder Hinweise, die erst bei der konkreten Ausbauplanung zu beachten sind, haben vorgebracht:

- Landratsamt Miltenberg – Immissionsschutz,
- Landratsamt Miltenberg - Bodenschutz,

- Landratsamt Miltenberg – Wasserschutz,
- Landratsamt Miltenberg – Straßenverkehrsbehörde,
- Landratsamt Miltenberg – Gesundheitliche Belange,
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg,
- Polizeiinspektion Obernburg.

Stellungnahmen, die zu behandeln sind, haben abgegeben:

- Landratsamt Miltenberg – Bauplanungs- und Bauordnungsrecht,
- Landratsamt Miltenberg - Natur- und Landschaftsschutz,
- Staatliches Bauamt Aschaffenburg.

Landratsamt Miltenberg – Bauplanungs- und Bauordnungsrecht (Schreiben vom 19.07.2022)

Rechtsgrundlagen

Bei der Auflistung der Rechtsgrundlagen wird darauf hingewiesen, dass das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Art. 2 G zur Änd. des EnergiewirtschaftsG zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen sowie zur Änd. von § 246 des BauGB vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert wurde.

Beschluss

Die Rechtsgrundlage wird aktualisiert.

Ja: 14 / Nein: 0

Legende/Planzeichen

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Das Planzeichen für die „Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt“ ist im Planteil schwer zu erkennen (die Linie erscheint als gestrichelte Linie, die „Wölbung“ des Planzeichens ist in diesem Maßstab schlecht zu identifizieren). Wir bitten um Überarbeitung.

Beschluss

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Zur besseren Lesbarkeit werden die Halbkreise vergrößert.

Ja: 14 / Nein: 0

Straßenbegleitgrün/öffentliche Grünflächen

Auf dem Ausdruck des Planentwurfs erscheinen die Grüntöne der beiden Planzeichen nahezu identisch (online auf der Homepage der Gemeinde ist der Unterschied besser erkennbar). Wir bitten dies zu überarbeiten und die Grüntöne zu differenzieren.

Beschluss

Straßenbegleitgrün/öffentliche Grünflächen

Die Grüntöne erhalten eine deutlich unterschiedlichere Grüntönung.

Ja: 14 / Nein: 0

Öffentliche Grünfläche

Unter „B. Hinweise 1. Öffentliche Grünfläche“ wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der öffentlichen Grünfläche weiterhin die Festsetzungen aus dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Grundtal“ zu beachten sind. Im Ursprungsbebauungsplan sind neben dem Gehweg Flut- und Sickermulden, anzupflanzende bzw. zu erhaltende Bäume und Sträucher festgesetzt. Um Irritationen zu vermeiden, bitten wir zu überprüfen, ob die Darstellung nicht doch entsprechend übernommen werden sollte.

Beschluss

Öffentliche Grünfläche

Zum besseren Verständnis werden von der Grafik des ursprünglichen Bebauungsplans die zu pflanzenden Bäume und die Sickermulde in die Änderung übertragen.

Ja: 14 / Nein: 0

Landratsamt Miltenberg – Natur und Landschaftsschutz (Schreiben vom 19.07.2022)

Der überwiegende Teil des Plangebietes liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Grundtal“. In diesem Bereich ist eine öffentliche Grünfläche mit Flut- und Sickermulden sowie Bäumen und Sträuchern, die zu erhalten bzw. anzupflanzen sind, sowie ein Gehweg festgesetzt, welcher allerdings ca. 15 Meter vor der Kreisstraße endet (Fl. Nr. 6100/4). Der östlichste Teil des Plangebiets umfasst den Übergang über die MIL 38 (Fl. Nr. 1888/2) und einen kleinen Bereich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Kreuzpfad“. Hier sind private Kleingärten sowie ein Erschließungsweg zu den Kleingärten ohne direkte Zufahrt von der Kreisstraße MIL 38 festgesetzt. Die Querung über die MIL 38 soll im Bereich des Fl. Nr. 3185 anschließen.

Am 30. Juni 2022 fand eine Ortseinsicht durch die untere Naturschutzbehörde Miltenberg statt. Von beiden Seiten hin zur MIL 38 bestehen bereits Fußwege, welche auch in den bisherigen Bebauungsplänen festgesetzt sind. Der auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 6100/4 (Bereich B-Plan „Gewerbegebiet Grundtal“) befindliche Fußweg besteht aus Pflastersteinen. Durch die Verlängerung des Weges hin zur Querung über die MIL 38 wird Intensivgrünland im Umfang von ca. 45 m² überplant. Durch die Herstellung des Anschlusses auf der östlichen Seite der MIL 38 wird Straßenbegleitgrün im Umfang von ca. 15-20 m² beansprucht. Evtl. kann die Erweiterung der Fußwege hin zur Querung der MIL 38 ohne zusätzliche Bodenversiegelung durch Herstellung eines erdgebundenen Wiesenweges erfolgen. Alternativ sollte die Erschließung mit möglichst wasserdurchlässigem Material wie Sand, Schotter oder Rasengittersteinen umgesetzt werden. Eine vollständige Versiegelung durch Pflastersteine oder Asphalt ist zu vermeiden. Das Vorhaben stellt aufgrund des geringen Umfangs der Versiegelung keinen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 14 BNatSchG dar.

Beschluss

Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Ja: 14 / Nein: 0

Schutzgebiete oder gesetzlich geschützte Biotop sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Beschluss

Kenntnisnahme

Ja: 14 / Nein: 0

Bei der Zulassung und Ausführung von Vorhaben sind zudem die Auswirkungen auf europarechtlich geschützte und national gleich gestellte Arten zu prüfen. In Bayern wird diese Prüfung spezielle artenschutzrechtliche Prüfung genannt, einschlägig sind die § 44 bis 47 des BNatSchG. Für zulässige Vorhaben gelten nach Maßgabe von § 44 Abs. 5 S. 2-5 BNatSchG eingegrenzte Verbote. Sofern, wie in den Planunterlagen beschrieben, keine Gehölze gefällt werden ist die Betroffenheit von gemäß § 44 BNatSchG besonders geschützten Arten und somit das Eintreten von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG nicht zu erwarten.

Die Umweltprüfung, welche gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen ist, kam zu dem Ergebnis, dass durch das Vorhaben keine negativen Auswirkungen auf die zu untersuchenden Schutzgüter zu erwarten sind.

Aus naturschutzrechtlicher und -fachlicher Sicht besteht grundsätzlich Einverständnis mit dem Vorhaben.

Beschluss

Kenntnisnahme

Ja: 14 / Nein: 0

Folgender Hinweis ist aufzunehmen:

Wenn möglich sollte die Erweiterung der Fußwege hin zur Querung der MIL 38 ohne zusätzliche Bodenversiegelung durch Herstellung eines erdgebundenen Wiesenweges erfolgen. Alternativ sollte die Erschließung mit möglichst wasserdurchlässigem Material wie Sand, Schotter oder Rasengittersteinen umgesetzt werden. Eine vollständige Versiegelung durch Pflastersteine oder Asphalt ist zu vermeiden.

Beschluss

Der aufgeführte Hinweis wird nicht in den Plan übernommen.

Ja: 14 / Nein: 0

Staatliches Bauamt Aschaffenburg (Schreiben vom 11.07.2022)

Anregungen / Hinweise:

Durch die vorgesehene Herstellung eines öffentlichen Gehwegs mit Fußgängerlichtsignalanlage entsteht eine neue Kreuzung der Kreisstraße MIL 38. Die Kosten der neuen Kreuzung hat nach Art. 32 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde zu tragen.

Beschluss

Kenntnisnahme

Ja: 14 / Nein: 0

Die künftige Unterhaltung der Kreuzung (z. B. Fußgängerlichtsignalanlage) erfolgt durch den Straßenbaulastträger der Kreisstraße. Die Gemeinde hat die Mehrunterhaltungskosten zu übernehmen und dem Straßenbaulastträger abzulösen. (Art. 33, Abs. 3 Ba-yStrWG).

Beschluss

Kenntnisnahme

Ja: 14 / Nein: 0

Beim Bau der neuen Wegeverbindung sind die Belange Behinderter und älterer Menschen zu berücksichtigen (Art. 9, Abs. 1 BayStrWG). Wir halten es für erforderlich für die Fußgänger eine behindertengerechte getrennte Querungsstelle zu errichten, die sowohl die Belange der mobilitätseingeschränkten Menschen als auch die Belange der Sehbehinderten berücksichtigt.

Beschluss

Es ist der Einbau einer behindertengerechten getrennten Querungsstelle vorgesehen.

Die Detailplanung erfolgt in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt.

Ja: 14 / Nein: 0

Auch bei der Festlegung der Breite des neuen Fußwegs sollen die Belange Behinderter und älterer Menschen angemessen berücksichtigt werden. Wir bitten die Breitenangaben des neuen Fußwegs auch im Bebauungsplan anzugeben.

Beschluss

Die Wegebreite von 2,50 m wird in den Plan eingetragen. Sie ermöglicht auch Behinderten und älterer Menschen die Benutzung.

Ja: 14 / Nein: 0

Für die neue Kreuzung ist eine Vereinbarung erforderlich, die u. a. die Bauabwicklung und die Rechtsbeziehungen der Straßenbaulastträger regelt. Hierfür bitten wir die Gemeinde eine Detailplanung der Kreuzung erstellen zu lassen und uns zur Prüfung und Zustimmung und auch als Grundlage für die Vereinbarung vorzulegen.

Beschluss

Die Detailplanung wird derzeit erstellt.

Ja: 14 / Nein: 0

Grundvoraussetzung für die neue Kreuzung ist neben der erwähnten Vereinbarung auch die Zustimmung (bzw. verkehrsrechtliche Anordnung) der Straßenverkehrsbehörde.

Beschluss

Die Straßenverkehrsbehörde hat der Planung zugestimmt.

Ja: 14 / Nein: 0

Da die Fußgängerlichtsignalanlage künftig vom Staatl. Bauamt betreut wird, halten wir es für denkbar, dass wir die Ausschreibung und Bauabwicklung der Lichtsignalanlage übernehmen. Dies kann noch zwischen der Gemeinde und dem Staatl. Bauamt besprochen und geregelt werden (u. a. Verwaltungskosten).

Beschluss

Kenntnisnahme

Ja: 14 / Nein: 0

Stellungnahme der Verwaltung der Gemeinde Großwallstadt

Die beantragte Fußgängerquerung MIL 38 wurde in zahlreichen Gemeinderatssitzung und im Bauausschuss behandelt. Mit Beschluss vom 24.05.2022 wurde die notwendige Bebauungsplanänderung und Erweiterung entgegen des Vorschlags der Verwaltung und des Bürgermeisters beschlossen.

Verwaltung und Bürgermeister vertreten wie die Unfallkommission (bestehend aus Vertretern der Polizei, des Straßenbauamtes und des Landratsamtes), welche sich direkt nach dem tödlichen Unfall am Standort getroffen haben die Auffassung, dass es bereits drei sichere Übergänge gibt und man auf den Überweg verzichten sollte.

Des Weiteren lehnt die Verwaltung den Übergang aus Kostengründen ab, da ihrer Auffassung nach, die bisherigen Übergänge ausreichen und Kosten von bis zu 400.000 € anderweitig verwendet werden könnten.

Des Weiteren ist im räumlichen Geltungsbereich die Hauptwasserleitung und die Brauchwasserleitung zur Alcon verlegt, wodurch bei Schäden erhebliche Kosten entstehen würden.

Beschluss

Der Einwand wird zur Kenntnis genommen aber abgelehnt.

Ja: 13 / Nein: 1

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und **billigt** dem von der Planergruppe FM, Herrn Matthiesen, Aschaffenburg ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 13.09.2022 sowie die dazugehörige Begründung in der Fassung vom 13.09.2022 zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit den bereits beschlossenen Änderungen und Ergänzungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans sowie die Begründung gemäß 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Bei sämtlichen Beschlüssen wurde Art. 49 GO beachtet.

Ja: 13 / Nein: 1

4. Information Bauanträge

A. Abriss Reichhardshäuser Hof, Anzeige Beseitigung

Anzeige der Beseitigung bzw. des Abrisses zur Information.



B. Neubau einer Doppelgarage

Der Antrag auf isolierte Befreiung wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung nach §12 der Geschäftsordnung behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

C. Neubau überdachter Stellplatz Pfarrer Ott-Straße 2

Der Antrag auf isolierte Befreiung wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung nach §12 der Geschäftsordnung behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

D. Abriss und Neubau eines Dachgeschosses an bestehendem Wohnhaus Nordring 5

Der Bauantrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung nach §12 der Geschäftsordnung behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

E. An- und Umbau Gebäude A, West 3, DSM-Anlage

Der Bauantrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung nach §12 der Geschäftsordnung behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

5. Bauanträge

Es war ein Bauantrag per Email angekündigt.

Es gingen jedoch keine Antragsmappen ein.

6. Antrag der CSU Fraktion zur Aktion „Gelbes Band“



Gemeindeverwaltung
Herrn Bürgermeister Roland Eppig
alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Antrag zur Aktion „Gelbes Band“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen des Gemeinderates

Die Erntezeit hat begonnen und jedes Jahr sieht man viele Obstbäume, an denen Früchte hängen bleiben oder auf dem Boden verfaulen. Mit der Aktion „Gelbes Band“ möchten wir dem jetzt und in den nächsten Jahren entgegenwirken.

Jeder, der sein Obst an seinen Bäumen für andere zum Pflücken frei geben will, soll dies mit einem gelben Band am Baum erkenntlich machen können. Der Eigentümer des Gartens erlaubt damit anderen, seinen Garten zu betreten und das Obst zu ernten.

Wir beantragen, die gelben Bänder von der Verwaltung auszugeben. Bäume, die auf gemeindlichen Flächen stehen und nicht abgeerntet werden, sollen ebenfalls gekennzeichnet werden. Zusätzlich zum gelben Band sollen folgenden Verhaltensregeln ausgegeben werden:

Folgende Regeln gelten für die Ernte:

- Ernten Sie nur von Bäumen und Sträuchern mit einem Gelben Band, alles andere ist Diebstahl.
- Pflücken Sie nur in Reichweite oder sammeln Sie vom Boden.
- Klettern Sie nicht auf die Bäume und reißen oder brechen Sie keine Äste ab.
- Hinterlassen Sie das Grundstück so, wie Sie es vorgefunden haben.
- Sie betreten das Grundstück auf eigene Gefahr! Achten Sie auf Ihre Umgebung, Stolperfallen und Unebenheiten.

Die Aktion soll bitte auf der Homepage der Gemeinde, im Gemeinde TV und auch im Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Wir bedanken uns im Voraus für eine wohlwollende Abstimmung.
Mit freundlichen Grüßen

Sachverhalt

Mit Antrag vom 28.08.2022 beantragte die CSU Fraktion die Teilnahme an der Aktion „Gelbes Band“. Mit der Ausgabe von gelben Bändern an die Bürgerinnen und Bürger durch die Verwaltung. Das Obst von Bäumen, die nicht abgeerntet werden, verdirbt und verrottet zum großen Teil auf dem Boden. Dieser Lebensmittelverschwendung soll mit der Ernteaktion „Gelbes Band“ entgegengewirkt werden.

Begründung

Obst wird häufig nicht von Bäumen auf Wiesen und Feldrainen abgeerntet, weil Eigentümer mit der Ernte der Früchte nicht nachkommen oder einfach kein Interesse daran haben. Da seitens der Verwaltung keine Haftung übernommen werden kann, werden nur auf mögliche Gefahren in einer Veröffentlichung hingewiesen.

Nach einer Diskussion und dem Hinweis auf Ausweitung auf Nuss-Bäumen wird folgender Beschluss gefasst

1. Die Teilnahme an der Aktion erfolgt auf eigene Verantwortung der Obstbaumbesitzerinnen und -besitzer. Die Gemeinde Großwallstadt übernimmt keine Haftung. Daher werden nur auf Bedarf gelbe Bänder seitens der Verwaltung ausgegeben. Die Gemeinde Großwallstadt nimmt an der Aktion teil.

2. Die Gemeinde Großwallstadt macht auf die Aktion aufmerksam. (Haftung auf Grundstück)
3. Für eine Evaluation der Maßnahme werden die ausgegebenen Bänder gezählt und das Ergebnis dem Gremium mitgeteilt.

Ja: 14 / Nein: 0

7. Antrag der SPD Fraktion auf graphische Darstellung der Grundwassermessstände in der Gemarkung Großwallstadt im Zeitraum der letzten 20 Jahre

BayernSPD
SPD Großwallstadt- Niedernberg

Gemeindeverwaltung Großwallstadt	
Eing. 19. Juli 2022	

Emre Örgen
Römerstraße 16, 63843 Niedernberg
e.oergen@live.de

Tel. 01729105082

Gemeindeverwaltung Großwallstadt
Bürgermeister Roland Eppig
Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Antrag: Grundwassermessstände in der Gemarkung von Großwallstadt der letzten 20 Jahre

Hiermit stelle ich den Antrag, den Gemeinderat und die Öffentlichkeit über die Grundwassermessstände im Gemeindegebiet von Großwallstadt der letzten 20 Jahre. zu informieren.

Begründung: Der Klimawandel und die einhergehenden nachlassenden Niederschläge der letzten Jahre lassen eine Absenkung der Grundwasserstände vermuten. Die Information ist deshalb für den Gemeinderat und die Öffentlichkeit wichtig, um eventuelle Sparmaßnahmen zur Sicherung der Wasserversorgung von Großwallstadt zu ergreifen.

R. Hein
Fraktionssprecher der SPD

Sachverhalt

Die Fraktion der SPD (Eingang am 19.07.2022) beantragte die graphische Darstellung der Grundwassermessstände in der Gemarkung Großwallstadt im Zeitraum der letzten 20 Jahre.

Zum Sachvortrag

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg teilte mit E-Mail vom 25.07.2022 mit, dass in der Gemarkung Großwallstadt seit 2006 die Grundnetz-Messstelle „Großwallstadt PB4“ betrieben wird. Seit Mitte 2007 liefert die Messstelle konstante Daten. Der mittlere Wasserstand beträgt 115,07 m ü NN. Der relevante Grundwasserleiter ist der Bundsandstein.

Alle Informationen zu der Messstelle sind auf den Seiten des Gewässerkundlichen Dienstes Bayern (GKD) unter:

<https://www.gkd.bayern.de/de/grundwasser/tieferestockwerke/bayern/grosswallstadt-pb-4-4179> einzusehen.



8. Antrag der SPD Fraktion auf Abhaltung einer Bürgerviertelstunde um 19.30 Uhr

Sachverhalt

Die Fraktion der SPD beantragte (Eingang des Antrags am 19.07.2022) die Abhaltung einer Bürgerviertelstunde um 19.30 Uhr. Die Sitzung des Gemeinderats solle somit um 19.45 Uhr beginnen.

Sachvortrag

Der Bürgermeister beruft die Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse ein. Für die Festsetzung der Tagesordnung und den Verlauf der Sitzungen ist die Geschäftsordnung für den Gemeinderat maßgebend.

In der Geschäftsordnung der Gemeinde Großwallstadt ist geregelt, dass um 19.30 Uhr die Sitzungen stattfinden (§ 21 Abs. 2 GeschO). Die Geschäftsordnung müsste, somit zu mindestens für die Zukunft geändert werden, sollten die Sitzungstermine zukünftig erst um 19.45 Uhr beginnen.

Es sei bemerkt, dass die Bürgerviertelstunde nicht Bestandteil einer Gemeinderatsitzung ist. Dies teilte am 21.06.2022 die Rechtsaufsicht des Landratsamts Miltenberg mit. Folglich wird insofern keine Niederschrift mehr gefertigt.

Unabhängig davon findet bereits vor jeder Sitzung des Gemeinderats um 19.15 Uhr eine Bürgerviertelstunde statt. In den letzten zwei Bürgerviertelstunden wurden keine Fragen, Hinweise oder Ähnliches geäußert.

Nach einer Diskussion im Gremium wird folgender Beschluss gefasst:

Der Antrag wird abgelehnt. Die Gemeinderatssitzung beginnt weiterhin um 19.30 Uhr. Vor Eintritt in den Sitzungsverlauf werden die anwesenden Besucherinnen und Besucher gefragt ob Fragen bestehen.

Ja: 13 / Nein: 1

9. Wohnmobilstellplatz

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Auftrag aus dem Gemeinderat erhalten, einen Wohnmobilstellplatz zu errichten. Die Gemeinde Großwallstadt verfügt bereits über einen gebührenfreien Stellplatz für 3 Wohnmobile am Ortsrand von Großwallstadt. Der Stellplatz liegt auf einem Parkplatz an der Mainauen-Badewelt. Der Untergrund ist Wiese und das Zentrum zu Fuß erreichbar. ÖPNV-Anschluss ist zudem in der Nähe. Weiterhin ist in der Nähe ein Spielplatz, Freibad, Badesee, ausgewiesene Fahrrad- und Wanderwege. Der Platz ist ganzjährig nutzbar.

Wegen des bestehenden Haushalts 2022 konnte über den bestehenden Ansatz von 30.000 € noch kein weiterer Finanzansatz für die Maßnahme gebildet werden.

Sachvortrag:

Die Verwaltung schlägt vor, den bereits bestehenden Stellplatz aufgrund der guten Anbindung und Lage weiterzuentwickeln. Dies würde auch Planungskosten sparen und würde eine Umweltprüfung, sowie eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung im Bereich des Naturschutzes entbehrlich machen.

Nach einer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Der Vorschlag der Verwaltung soll bei der weiteren Bearbeitung des Vorhabens berücksichtigt werden.

Es wurde außerdem vereinbart, dass der Gemeinderat weiterhin in die Planung eingebunden wird und die Maßnahme entsprechend von diesem gesteuert werden kann. Dies betrifft beispielsweise die Entscheidung über die Qualität des Ausbaus des Stellplatzes (Entsorgungsmöglichkeiten usw.)

Ja: 14 / Nein: 0

10. Kita-Entscheidung Dachform von drei Gruppenräumen

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 19.07.2022 wurde hinsichtlich der Festlegungen zur gewünschten Dachform über den Gruppenräumen entschieden, dass vor Beschlussfassung die Kosten für mögliche Dachformen gegenübergestellt werden sollen.

Daher wurde von der Verwaltung beim zuständigen Planungsbüro Lochner eine Kostengegenüberstellung zu 2 weiteren Dachformen in Form von Mehr- bzw. Minderkosten bzgl. der Giebeldächer angefragt:

Variante 1: Erhöhter Flachdachgiebel

101.636,47€ teurer als Giebeldach

Variante 2: Flachdach

30.971,76€ günstiger als Giebeldach

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Dachbereiche der Kitagruppen 1,2 und 3 sollen zur besseren Nutzung als Satteldach ausgeführt werden. Außerdem fügt sich das Gebäude mit Giebeldächern besser in die vorhandene Bebauung ein.

Die Flachdachbereiche erhalten ein „Gründach“. (In dieser Weise wurde auch der Bauantrag gestellt. Hierfür liegt auch die Baugenehmigung vor, für die auch der Zuschussantrag genehmigt wurde

[100.000 € der genehmigten Zuschusssumme müssen 2022 abgerufen werden]).

Die Dachflächen sollen wo möglich mit einer PV-Anlage belegt werden.

Nachdem kein Mehrheitsbeschluss gefällt werden konnte, wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung vertragen.

11. Sachstand Anträge des Gemeinderats

11 a) Antrag Pendlerparkplatz Auffahrt B 469.

Wie bereits mitgeteilt, ist das staatliche Straßenbauamt nicht bereit den Platz für einen Pendlerparkplatz zuwidmen. Die Stellungnahme des Landratsamtes Miltenberg vom 01.03.2017 zum CSU-Antrag wurde vorgetragen.

11 b) Fitnessparcour- Outdoorpark

Treffen der Verwaltung mit einem Anbieter zum Betrieb eines Pilotstandortes für einen Outdoor-Fitnesspark am 17.08.2022. Möglicher

Platz auf dem Sportgelände. Wurde auch in der Vorstandschaft TVG und SVG behandelt. Stehen der Sache positiv gegenüber. Seniorenbeirat noch keine Rückmeldung

11 c) Erlass Hallenmiete Kinderfasching

Im Jahr 2015 wurde der Kinderfaschingstermin vom Musikverein freigegeben. Veranstalter jetzt Kerb-Club. Es wird keine Miete erhoben, wenn Eintritt frei. Beschluss vom 05.05.2015

11 d) Probedruck Amtsblatt und Angebote Druckereien.

In Bearbeitung; In der Gemeinderatssitzung vom 19.07.2022 wurde der bisher vorliegende Sachverhalt aufbereitet und vorgestellt. Problem bei allen Druckereien ist der Platz der für die Vereinsnachrichten benötigt wird. Um Kostensteigerungen entgegenzuwirken, wurde das aktuelle Amtsblatt auf günstigerem Papier gedruckt.

11 e) Barrierefreie Bushaltestellen

Die noch offenen Bushaltestellen mit der Gehwegerhöhung werden im Rahmen der künftigen Baumaßnahmen wie z. B. Lindenstraße mit optimiert bzw. ausgestaltet.

11 f) Querung MIL 38

Bebauungsplanverfahren anhängig. Frühzeitige Bürgerbeteiligung abgeschlossen.

11 g) Kräuterlehrpfad

In der Gemeinde gibt es einen Obstbaumlehrpfad, ein Baum des Jahres Bepflanzung. Kräuterlehrpfad Standort noch nicht bekannt.

11 h) Förderung Ladeinfrastruktur

Es fanden in der Zentec Gespräche zur Ladestation Pkw statt. Das Autohaus Wolfert plant ebenfalls E-Tankstellen. Ahrradladestation will im nächsten Jahr unser Kioskpächter Schwimmbad anbieten.

11 i) Radwegkonzept

Auftrag an Ingenieurbüro erteilt.

11 j) Dorfplatz

Ein Vertreter der Regierung von Unterfranken kommt am 15.09.2022 nach Großwallstadt. Verschiedene Projekte und deren Förderbarkeit werden an diesem Termin angesprochen.

11 k) Lückenschluss

Kosten für den Lückenschluss wurden in der Sitzung des Gemeinde-

rats am 19.07.2022 vorgestellt. Eine weitere Vorgehensweise oder Beschluss wurden noch nicht gefasst.

11 l) Entwicklung Gesamtkonzept Tagesstätte für Senioren

In Großwallstadt gibt es ein Seniorenheim welches auch Tagesbetreuung abdeckt. Des Weiteren gibt es eine betreute Senioren-WG. Es finden zwar immer wieder Gespräche mit verschiedenen Anbietern statt, bisher hat in Großwallstadt, außer der Gemeinschaft, die auf dem Gelände Kleiderfabrik Geis ein solches errichten wollte (steht jetzt in Elsenfeld) noch niemand von diesen eine Erweiterung des bestehenden Angebotes in Erwägung gezogen. Bei Senioren, die noch zu Hause wohnen, bietet die Caritas Möglichkeiten an.

11 m) Grillplatz

Mittel in Höhe von 10.000 € sind im Haushalt 2022. Ein Standortvorschlag seitens der Gemeinderäte liegt nicht vor.

11 n) Bürgerdialog

Vorgehensweise wurde beschlossen. Zuerst muss aber noch das Gespräch mit der Regierung von Unterfranken am 15.09.2022 abgewartet werden. Anschließend erfolgt ein Dialog der Ergebnisse.

11 o) Lückenschluss 2

Kosten für den Lückenschluss wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 19.07.2022 vorgestellt. Eine weitere Vorgehensweise oder Beschluss wurden noch nicht gefasst.

12. Sonstiges

12 a) Parksituation am Main und in den Seitenstraßen

Parksituation im Ortsgebiet in den Seitenstraßen wie zum Beispiel Jahnstraße und Haggraben

Sollen dort auch Parkflächenmarkierungen erfolgen? Es folgte eine Diskussion im Gremium. Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

12 b) Auslieferung Teleskopgelenkmast

Die Auslieferung soll am 29.09.2022 erfolgen. Hierzu reisen 4 Feuerwehrleute am Dienstag, 27.09.2022 zur Einweisung in die Firma Lentner.



12c) Möglichkeit für den Bauausschuss zur Besichtigung des Hochbehälters

Montag 26.09.2022, um 16.00 Uhr, da die Firma dann noch vor Ort ist und die Lichtverhältnisse es um diese Uhrzeit noch gut zulassen.

Es wurden seitens des Gremiums gebeten den Termin zu verschieben.

13. Anliegen der Gemeinderäte

Herr Klaus Giegerich legt in der nächsten Gemeinderatsitzung eine Präsentation bzgl. der Vorstellung der Weinkönigin und dem Weinort Großwallstadt in Churfranken vor.

Weiterhin wurde vom Gemeinderat Giegerich angeregt, dass ein allgemein zugängliches WLAN im Sitzungssaal installiert wird. Dies wurde laut Verwaltung schon beantragt und ist derzeit mit dem Bayern-WLAN in Umsetzung. Kosten werden vor Verwirklichung mitgeteilt.

Weiterhin wurde vom Herrn Giegerich bemängelt, dass anlässlich eines Leserbriefes über die abgelehnte Sondernutzung andere Gewerbetreibenden jetzt ihre Tische und Stühle entfernen mussten.

Herr Andreas Krist monierte, dass die Bearbeitung eines Grillplatzes seitens der Verwaltung stocke. Er möchte diese in der nächsten Sitzung präsentieren. Dies wurde zugesagt.

Frau Ilona Hirsch fragte, wie die Antragsbearbeitung beim Klimaschutzmanager weiterverfolgt wird. Die Verwaltung erklärte, dass bei Sanierungen oder Neubau von gemeindlichen Bauten eine Auswertung und Klimabilanz bereits bei den Planungen erstellt.

Frau Hirsch erklärt, dass ein Gesamtkonzept für das Gemeindegebiet erstellt werden soll. Unterstützung bei der Suche nach Beispielen von anderen Kommunen wird zugesagt.

Frau Gehrman hat die Verwaltung gebeten, die Verkehrssicherheit an der MIL38 für alle vorhandenen Fußgängerquerungen zu prüfen und ein Blinklicht oder ähnliches zu installieren.

5. Satzung zur Änderung (Abwasser)

5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Großwallstadt (5. AS BGS-EWS)

-vom 11.10.2022-

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Großwallstadt mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.10.2022 folgende Satzung:

Satzung

§ 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 09.12.1996 in der Fassung vom 21.09.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„Bei bebauten Grundstücken im Außenbereich gilt als zulässige Geschossfläche die Geschossfläche der vorhandenen Bebauung. Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Kellergeschosse werden mit der vollen Fläche herangezogen.

Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbst-ständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht her-angezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasser-versorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie herausragen.“

2. § 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Gebühr beträgt **1,45 Euro** pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.10.2022 in Kraft.

Großwallstadt, den 11.10.2022

Gemeinde Großwallstadt


Roland Eppig
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großwallstadt Nr. 42 vom 20.10.2022 veröffentlicht.

6. Satzung zur Änderung (Wasser)

6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Großwallstadt (6. AS BGS-WAS)

-vom 11.10.2022-

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Großwallstadt mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.10.2022 folgende Satzung:

Satzung

§ 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 09.12.1996 in der Fassung vom 21.09.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„Bei bebauten Grundstücken im Außenbereich gilt als zulässige Geschossfläche die Geschossfläche der vorhandenen Bebauung. Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Kellergeschosse werden mit der vollen Fläche herangezogen.

Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie herausragen.“

2. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt **0,81 Euro** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.10.2022 in Kraft.

Großwallstadt, den 11.10.2022

Gemeinde Großwallstadt


Roland Eppig
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großwallstadt Nr. 42 vom 20.10.2022 veröffentlicht.

musikalische Beiträge für Advent im fränkischen Dörfchen Großwallstadt gesucht

Interessenten aller Art bitte bei der Gemeinde Großwallstadt Frau Lena Hartlaub lena.hartlaub@grosswallstadt.de oder 06022/2207-27 melden.

Landratsamt Miltenberg Palliativ-Hospiz-Tag

17. Palliativ-Hospiz-Tag im Bürgerzentrum Elsenfeld

Der Palliativ-Hospiz-Arbeitskreis im Landkreis Miltenberg veranstaltet am Mittwoch, 16. November, von 13 Uhr an im Bürgerzentrum Elsenfeld den 17. Palliativ-Hospiz-Tag. Landrat Jens Marco Scherf wird den Palliativ-Hospiz-Tag um 13 Uhr eröffnen, ehe um 13.30 Uhr Dr. Alfred Paul, Chefarzt der Klinik für Palliativmedizin des Klinikums Aschaffenburg-Alzenau, zum Thema „Palliativmedizin – palliativ heißt nicht gleich sterben“ referieren wird. Anschließend stellt Steffen Naumann, leitender Koordinator der Hospizgruppe Aschaffenburg, den geplanten Neubau des Hospiz- und Palliativzentrums vor. Im Foyer des Bürgerzentrums stehen Haupt- und Ehrenamtliche der teilnehmenden Dienste und Einrichtungen zu Gesprächen bereit. Die Veranstaltung wird musikalisch von Christian Schmitt und Eva Reis umrahmt. Der Seniorentreff „Mittendrin“ aus Elsenfeld sorgt für Kaffee und selbstgebackenen Kuchen; der Eintritt im Bürgerzentrum ist frei. Alle Interessierten sowie Fachpersonal sind herzlich willkommen.

Das Programm und eine Übersicht der teilnehmenden Kooperationspartner stehen im Internet unter www.landkreis-miltenberg.de bereit.

Landratsamt Miltenberg Reparaturbonus

Reparaturbonus für Elektrogeräte im Landkreis Miltenberg

Mit der Zahlung eines Reparaturbonus will der Landkreis Miltenberg einen Anreiz schaffen, defekte Elektrogeräte im Sinne der Nachhaltigkeit reparieren zu lassen anstatt sie wegzuworfen.

Wer kann eine Förderung beantragen?

- Privatpersonen mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg
- Reparaturbonus kann einmal pro Quartal beantragt werden
- Unternehmen, Vereine, Schulen etc. sind nicht antragsberechtigt

Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Reparaturbonus. Er wird nur gewährt, solange die bereitgestellten Fördermittel zur Verfügung stehen.

Was wird gefördert?

- ausschließlich die Reparatur von Elektrogeräten, die üblicherweise in privaten Haushalten verwendet werden
- Förderung von Elektrogeräten der gleichen Art nur einmal pro Jahr
- **Ausgenommen von Förderung:** Serviceleistungen, wie Reinigungen, Software-Updates, Wartungen; Kostenvoranschläge; Neukauf eines Gerätes; Austausch gegen ein neues bzw. ein anderes generalüberholtes Gerät

Welche Angaben muss die Rechnung enthalten?

- Nur von Fachbetrieben ausgestellte Rechnungen werden akzeptiert
- Angabe von: Art der Reparatur, Art des Gerätes, Datum, Vor- und Nachname sowie Anschrift des Kunden

Die Daten müssen mit denen des Antragstellers übereinstimmen.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Zuschuss wird gestaffelt gewährt:

- 20,00 Euro bei einer Reparaturrechnung bis 150,00 Euro
- 40,00 Euro bei einer Reparaturrechnung größer 150,00 Euro

Förderfähig sind Mindestrechnungssummen von 50,00 Euro.

Bei Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Repair-Cafes erhält dieses eine Förderpauschale von 20,00 Euro pro Reparaturfall.

Wie kann der Zuschuss beantragt werden?

Bitte verwenden Sie den Online-Service unter: <https://formulare.landkreis-miltenberg.de/formcycle/form/alias/xfclive/reparaturbonus/>

Der Antrag muss spätestens drei Monate nach Ausstellung der Rechnung bei der Landkreisverwaltung gestellt werden.

Wie wird der Zuschuss ausbezahlt?

Der Zuschuss wird auf die im Antrag angegebene Kontoverbindung überwiesen. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Vieth,
Tel.: 09371 501-384; martina.vieth@lra-mil.de

Hospizverein Miltenberg Stellenanzeige

Der Ökumenische Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V. sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt zur Verstärkung unseres Teams

eine/n Koordinator/in nach §39 a SGB V

Voll/Teilzeitstelle

Der Ökumenische Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V. besteht seit 2005 und verfolgt – als ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst – das Ziel, ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben bis zum Tod in vertrauter Umgebung zu ermöglichen.

Ihr Aufgabenfeld umfasst:

- Beratung und Begleitung von Patienten und Angehörigen
- Einsatzplanung der ehrenamtlichen Hospizbegleiter
- Zusammenarbeit mit den vernetzten Strukturen wie Ärzten, stationären Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Hospizen, SAPV-Team usw.
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vereinsvorstand
- Vorträge, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung
- Telefonische Rufbereitschaft

Fachliche Voraussetzungen:

- Abgeschlossene examinierte Berufsausbildung oder Studium aus den Bereichen Pflege und/oder Sozialpädagogik mit mehrjähriger Berufserfahrung

Vorausgesetzte Qualifikationen bzw. Bereitschaft diese zu erwerben:

- Abgeschlossene Palliative Care Weiterbildung nach § 39a SGB V
- Koordinatoren-Seminar (40 Std.) nach § 39a SGB V (kann im ersten Jahr nachgeholt werden)
- Abgeschlossenes Seminar zur Führungskompetenz (80 Std.) gemäß § 39a SGB V (kann im ersten Jahr nachgeholt werden)

Hierfür sind erforderlich:

- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Eigener PKW
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit und selbstständige Arbeitsweise

Wir bieten Ihnen:

- Ein interessantes Arbeitsfeld in einem engagierten, multiprofessionellen Team
- Umfassende Einarbeitung

- Fortbildung und Supervision
- Unbefristete Festanstellung mit Vergütung in Anlehnung an den TVöD

Wir wünschen uns eine/-n Mitarbeiter/-in, die sich der Hospiz- und Palliativ Care Haltung verbunden fühlt, eigenverantwortliche Arbeitsweise zu schätzen weiß und Freude an der Zusammenarbeit im Team mitbringt.

Für Vorabinformationen steht Ihnen Frau Petra Berberich **unter der Rufnummer: 06022 7093 084** gerne zur Verfügung.

Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte an:

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.
z.Hd. Herrn Alois Sauer, 1.Vorsitzender
Römerstr. 51
63785 Obernburg
info@hospizverein-miltenberg.de

Bund Naturschutz Öko-Tipp

Der BUND Naturschutz lädt ein zum

Apfelsaftpressen für Väter und ihre Kinder (Vater-Kind-Aktion)

Erlebnisraum Streuobstwiese „ Von der Blüte bis zum Apfel und vom Apfel bis zum Saft“

am Samstag, den 22.10.2022 von 14.00 – 16.00 Uhr

Ort: an der Streuobstwiese unterhalb der Kippenburg in Aschaffenburg

Eine Aktion des Familienstützpunkts SchweinheimHaus für Kinder Maria Geburt in Zusammenarbeit mit dem Bund Naturschutz KG Aschaffenburg. Information und Anmeldung bitte bei Sabine Eisenschien-Hanesch im Familienstützpunkt Schweinheim, Gutwerkstraße 61 unter Tel.: 449 79 46 oder Email: fsp.schweinheim@aschaffenburg.de

Öko-Tipp der Woche 41 - 2022

Bei der Gartenpflege im Herbst an Tiere denken

Wer ein Herz für Tiere hat, sollte im Herbst seinen Garten nicht blitzblank aufräumen. Laubreste, Reisighaufen und verblühte Blumen sollten nicht vollständig entsorgt werden. Sie können im Winter verschiedenen Tieren Unterschlupf und Futter bieten, rät der BUND Naturschutz (BN).

Stauden, Sträucher und Blumenreste liefern zum Beispiel bestes Vogelfutter: Körnerfresser wie Finken, Ammern und Zeisige bedienen sich an den Samenständen von Blumen. Heimische Sträucher wie Schneeball und Heckenrosen bieten ebenfalls Nahrung für hungrige Vögel. Alte Blüten und Pflanzenstängel bieten außerdem vielen Insekten Möglichkeiten zur Überwinterung. Wildbienen etwa legen ihre Eier in hohle, trockene Pflanzenstängel. Dort überwintern dann die Larven und schlüpfen im kommenden Jahr. Ebenso hilfreich ist es, ein Stück der Blumenwiese nicht zu mähen und über den Winter stehen zu lassen. Auch das bietet Insekten Überwinterungsquartiere.

Reisighaufen – der ideale Platz für einen Winterschlaf

Äste und Zweige, die beim Zurückschneiden von Bäumen und Stauden entstehen, können in einer Gartenecke zu einem Reisighaufen aufgeschichtet werden. Darauf kann zusätzlich altes Laub geschichtet werden. Das ist ein idealer Platz für den Winterschlaf der Igel. Aber auch Kröten oder Eidechsen finden zwischen den Zweigen Schutz und Nahrung.

Mulch schützt Boden und Wurzeln

Bei der Gartenpflege fallen weitere organische Abfälle an, die umweltfreundlich entsorgt werden können. Rasenschnitt, Laub und zerkleinerte Zweige ergeben Mulch. Eine circa drei bis fünf Zentimeter dicke Mulchschicht verteilt auf die Beete schützt Boden und Pflanzenwurzeln. Mulch verhindert auch das Nachwachsen von unerwünschten Wildkräutern und bewahrt den Boden vor dem Austrocknen. Das organische Material bietet außerdem Regenwürmern und Bodenlebewesen reichlich Nahrung, die es so in wertvollen Humus und letztlich wieder in Pflanzennährstoffe umsetzen. Im Frühjahr kann es als natürlicher Dünger in den Boden eingearbeitet werden.

Mehr Tipps des BUND zu einem ökologischen Garten finden Sie hier:

<https://www.bund-naturschutz.de/oekologisch-leben/garten.html>

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Energiepreispauschale auch für Rentenbeziehende der LAK

Auch Rentenbeziehende der Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) erhalten die Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro.

Die Pauschale erhält, wer zum Stichtag 1. Dezember 2022 Anspruch auf eine Alters-, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) oder der Alterssicherung der Landwirte hat. Auch bei einem Anspruch auf eine Landabgaberente oder eine Produktionsaufga-

berente wird die Energiepreispauschale ausgezahlt. Hierbei ist unerheblich, ob die Rente befristet oder unbefristet geleistet wird. Der Anspruch besteht jedoch nur für jene, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Werden mehrere Renten bezogen, zum Beispiel Altersrente und Witwenrente, wird die Energiepreispauschale nur einmal gezahlt. Es erfolgt auch nur eine Zahlung, wenn sowohl eine Rente von der LAK als auch von der GRV bezogen wird.

Eine Antragstellung ist grundsätzlich nicht erforderlich. Die Auszahlung wird automatisch durch die LAK und die anderen Rentenzahlstellen bis zum 15. Dezember 2022 erfolgen.

Die Energiepreispauschale wurde von der Bundesregierung angesichts der weiterhin zu erwartenden hohen Preissteigerungen im Energiebereich beschlossen. Detaillierte Informationen hierzu gibt es unter:

www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2022/entlastung-fuer-bezieher-von-renten-was-gilt.html

Fragen zur Energiepreispauschale beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter **030 221 911 001** in der Zeit von montags bis donnerstags zwischen 8 und 20 Uhr. SVLFG

Fundbüro

Gefunden:

Zwei Schlüssel am Ring, schwarze Armbanduhr mit dunklem Ziffernblatt, Jacke lila Größe L

ANNAHMESCHLUSS:

Amtsblatt KW 43: Montag, 24.10.2022, 12.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 27.10.2022

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- | | |
|--------|---|
| 20.10. | Schwanen-Apotheke, Klingenberg, Rathausstraße 4, Tel. 09372/2440 |
| 21.10. | Römer-Apotheke, Niedernberg, Großwallstädter Straße 22, Tel. 06028/7446 |
| 22.10. | Stadt-Apotheke, Erlenbach, Eisenfelder Straße 3, Tel. 09372/5483 |
| 23.10. | Post-Apotheke, Großostheim, Bachstraße 50, Tel. 06026/5222 |
| 24.10. | Franken-Apotheke, Wörth, Odenwaldstraße 8, Tel. 09372/944494 |
| 25.10. | Alte Stadt-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 35, Tel. 06022/8519 |
| 26.10. | Markt-Apotheke, Kleinwallstadt, Fährstraße 2, Tel. 06022/21225 |

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -